

Betreff: Re: Petition Nr. 01186/20

Datum: Wed, 30 Sep 2020 16:14:38 +0200

Von: Mariam Dessaive <madessaive@gmail.com>

An: M.St

Kopie (CC):

ssen.de

Sehr geehrte Frau Strube,

immerhin antworten Sie. Aber Ihre Antwort ist inhaltlich einfach die Wiederholung eines Schreibens von Dr. Wolfgang Kanther vom 23. September 2020, angehängt. Offenkundig haben Sie sich nicht die Mühe gemacht, meinen Blog zum Thema zu konsultieren, sonst wüssten Sie, dass Waffen nicht unter das Bundes-Immissionsschutzgesetz fallen, sondern unter das Bundes-Waffengesetz, das in Hessen nicht durchgeführt wird.

Das geltende Waffenrecht gewährt in Hessen eben keinen Schutz vor Umweltwaffen, denn für diese besondere Art von Waffen gibt es in Hessen keine Vorschriften, im Waffenamt Frankfurt, für mich zuständig, sind solche Waffen nicht registriert, es existiert auch keine Mess-Infrastruktur, die erste Bedingung zur Kontrolle solcher Waffen. Und dies alles geht sogar explizit aus dem letzten Satz der skandalösen "Unterrichtung" hervor: Der Grund meiner Beschwerde.

Ich lebe schon seit 2014 als Opfer dieser staatlich geschaffenen Regelungslücke, und Sie glauben, es fehlt mir lediglich an Verständnis für die "Unterrichtung" durch das Hessische Waffenamt? Ich empfehle Ihnen meinen Blog: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/ und würde mich freuen, wenn ich meinerseits dazu beigetragen kann, Ihre Kenntnisse auf diesem besonderen Feld etwas zu verbessern.

Außerordentlich enttäuschend finde ich jedenfalls, dass Sie als Vorsitzende des Hessischen Petitionsausschusses, einer für unsere Demokratie so wichtigen Institution, quasi die letzte Hoffnung für Betroffene der Regelungslücke, diese "Unterrichtung" gutheißen und mir damit vermitteln, dass meine körperliche Unversehrtheit, meine Menschenwürde, mein Recht auf Unversehrtheit meiner Wohnung etc. für Sie nicht zählen.

Mit freundlichen Grüßen

Mariam Dessaive

Am 30.09.2020 um 12:35 schrieb M.Strube@ltg.hessen.de:

> Sehr geehrte Frau Dessaive,

>> zu den von Ihnen an mich herangetragenen Bedenken bezüglich der Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu Ihrer Petition Nr. 1186/20 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

>> Aus waffenrechtlicher Sicht gewährleistet das geltende Waffenrecht durch das strafbewehrte Verbot mit Gegenständen umzugehen, die unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Verletzungen beibringen (z.B. Elektroimpulsgeräte), sofern sie nicht als gesundheitlich unbedenklich amtlich zugelassen sind und ein amtliches Prüfzeichen zum Nachweis der gesundheitlichen Unbedenklichkeit tragen, hinreichend den von Ihnen begehrten Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor dem waffenförmigen Missbrauch der technisch erzeugten Umweltfaktoren tieffrequenter Schall-/Infraschall und Mikrowellen / elektromagnetischer Felder (EMF).

>> Eine Regelungslücke besteht insoweit nicht, da es im Waffenrecht bereits eine Regelung für diese Art von Gegenständen gibt.

>> Gegenstände, die tieffrequenten Schall erzeugen, aber nicht unter die Regelungen des Waffenrechts fallen, müssten von Seiten des Bundesumweltministeriums zu beurteilen sein. Ob und ggf. welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen tieffrequenter Schall hervorrufen kann, war bereits Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung. Der Wissenschaftlicher Dienst 8: Umwelt, Naturschutz, Reaktorsicherheit, Bildung und Forschung des Deutschen Bundestages hat sich in 2019 mit dem Thema „Infraschall - Studien zu Wirkungen auf Mensch und Tier“ befasst. Die Ergebnisse können im Internet unter dem Aktenzeichen: WD 8 - 3000 - 099/19 abgerufen werden.

>> Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit somit verständlicher ist. Das Petitionsverfahren ist durch den – auf Empfehlung des Petitionsausschusses – gefassten Beschluss des Hessischen Landtages vom 28.05.2020 abgeschlossen.

>> Mit freundlichen Grüßen

>> Manuela Strube

>> MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

>

>

> -----Ursprüngliche Nachricht-----

> Von: Mariam Dessaive <madessaive@gmail.com>

> Gesendet: Montag, 24. August 2020 17:26

> An: Strube, Manuela (HLT) <M.Strube@ltg.hessen.de>

> Cc: Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie (HLT) <H.Scheuch-Paschkewitz@ltg.hessen.de>

> Betreff: Fwd: Petition Nr. 01186/20

>> Sehr geehrte Frau Strube,

>> ich hatte Sie am 8. Juli 2020 wegen meiner o.g. Petition angeschrieben, und zwar, weil die angehängte "Unterrichtung" als Antwort auf meine Petition in einem Rechtsstaat ein Skandal ist: Die Unterrichtung durch das hessische Waffenamt läuft auf die Weigerung hinaus, mir den grundgesetzlich garantierten Schutz vor Kriminellen zu gewähren, und ich kann dagegen nicht klagen, weil ich kein Rechtsinteresse nachweisen kann, was ich nicht kann, weil das Land Hessen das Waffenrecht in Bezug auf Umweltwaffen nicht durchführt. Dabei ist diese neue Sorte Waffen schon seit 2003 im bundesdeutschen Waffenrecht.

Warum konfrontieren Sie den Innenminister Beuth nicht?

> Ihre Stellvertreterin Frau Scheuch-Paschkewitz hatte mich vor vielen Wochen angerufen, aus ihrem Urlaub, und zugesagt, sich mit meinem Fall vertraut zu machen und sich dann zu melden. Aber bisher habe ich nichts gehört.

>> Details finden Sie hier: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

>> Dieser Link lässt sich möglicherweise nicht von Ihrem Landtagsrechner aus öffnen, so jedenfalls Frau Kühne-Hörmann: Der Blog könnte von Ihrem Netzwerk-Administrator gesperrt worden sein, ist von anderswo gut erreichbar, jedenfalls habe ich im Augenblick täglich über 300 Pageviews.

>> Ich bitte um eine Stellungnahme, kann auch kurz sein.

>> Mit freundlichen Grüßen

> Mariam Dessaive

>>

>

> ----- Weitergeleitete Nachricht -----

> Betreff: Petition Nr. 01186/20

> Datum: Wed, 8 Jul 2020 12:13:24 +0200

> Von: Mariam Dessaive <madessaive@gmail.com> <mailto:madessaive@gmail.com>

> An: m.strube@ltg.hessen.de <mailto:m.strube@ltg.hessen.de>

> Kopie (CC): H.Scheuch-Paschkewitz@ltg.hessen.de <mailto:H.Scheuch-Paschkewitz@ltg.hessen.de>

>> Schutz vor waffenförmigen Missbrauch von tieffrequentem Schall- und Mikrowellen Petition Nr. 01186/20

>> Sehr geehrte Frau Strube

>> bezugnehmend auf die o.g. Petition wende ich mich an Sie als Vorsitzender des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages mit meiner Beschwerde über die Antwort, die mir am 19. Juni 2020 direkt vom Waffenamt des Hessisches Ministeriums des Innern zugemailt wurde: Eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

>> Ich hatte am 7. April 2020 mittels meiner Petition um Schutz vor dem waffenförmigen Missbrauch von tieffrequentem Schall- und Mikrowellen gebeten und diese Bitte wegen ihrer Dringlichkeit per Brief vom 12. Juni 2020 wiederholt: Ich lebe nun schon seit 2014 in einer gesundheits-, evtl. auch lebensgefährdenden und insgesamt menschenunwürdigen Situation. Das Mittel der Petition wählte ich, weil das Hessische Innenministerium auf meine Anfragen nicht antwortete.

>> Der Grund für dieses Schweigen wurde in der "Unterrichtung" deutlich: Im 3seitigen Brief wird zwar behauptet, dass die Bundesvorgabe "durchgeführt" werde und es darum keine Regelungslücke gäbe. Andererseits wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Durchführung fehlten: "... in

Ermangelung geeigneter Messverfahren sowie entsprechender behördlicher Zuständigkeiten...".Somit sei "...ein verbotener Umgang oder waffenähnlicher Missbrauch nicht feststellbar und nachweisbar..." und daher sei auch nicht festzustellen, ob "...der intendierte gesetzliche Schutz leerläuft." Der Schutzauftrag vor dem Missbrauch von Umweltwaffen ist nach Auskunft des Bundes-Innenministeriums an die Länder übertragen, wird aber nach Bekunden des Hessischen Innenministeriums nicht umgesetzt.

>> Meine in der Petition geäußerte Bitte um Schutz vor dem waffenförmigen Missbrauch von tieffrequentiertem Schall- und Mikrowellen wird faktisch zurückgewiesen, trotz des mit der "Unterrichtung" offiziell anerkannten Rechtsbruchs. Sind Sie als Vorsitzende des Petitionsausschusses des Hessischen Landtags der Ansicht, dass eine solche Antwort akzeptabel ist und irgendwie gerechtfertigt werden könnte?

>> Wie dramatisch meine Situation und die anderer Betroffener ist und welche Gefahr, möglicherweise von Rechtsterroristen, für ein rechtsstaatlich geordnetes Zusammenleben von dieser Regelungslücke ausgeht, könnten Sie hier nachlesen: kolonialwaren-ffm.de/vibrierende-wohnungen/

>> Die "Unterrichtung" ist angehängt. Heidemarie Scheuch-Paschkewitz als stellvertretende Vorsitzende des Petitionsausschusses des Hessischen Landtages ist auf CC gesetzt.

>> Mit freundlichen Grüßen

> Mariam Dessaive

>